

Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem Jahr 2022 sämtliche Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Hierfür müssen die Eigentümer bis **spätestens 31.10.2022** eine entsprechende Erklärung abgeben.

Hintergrund ist die am 1. Januar 2025 in Deutschland in Kraft tretende Grundsteuerreform. Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Vorab müssen die Finanzämter bundesweit den gesamten Grundbesitz neu bewerten und die neuen Grundsteuermessbeträge festsetzen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Sie werden bzw. wurden bereits durch Ihr Finanzamt aufgefordert, eine Feststellungserklärung über den Grundsteuerwert abzugeben.

Bei der Bewertung gelten unterschiedliche Regelungen für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Besonderheiten für die jeweilige Art der Nutzung. Darüber hinaus können je nach Bundesland unterschiedliche Bewertungsregelungen gelten. Welches Modell für die Bewertung Ihres Grundstücks anzuwenden ist, hängt davon ab, in welchem Bundesland das Grundstück belegen ist.

Was bieten wir Ihnen als Lösung an?

Damit Sie das Thema ganz entspannt auf sich zukommen lassen können, übernehmen wir gerne die Erstellung der notwendigen Feststellungserklärungen sowie die Prüfung der entsprechenden Bescheide.

Wir haben für Sie bereits alles in die Wege geleitet, um die Bewertung Ihrer Grundstücke schnell, fristgerecht und kostengünstig zu erledigen. Sie müssen uns nur noch entsprechend beauftragen, damit wir, wie gewohnt für Sie zuverlässig tätig werden können.

Da das Finanzamt eine rein elektronische Übermittlung vorschreibt, werden wir die Erstellung mit Ihnen über eine moderne, interaktive Anwendung durchführen. So behalten Sie jederzeit den Überblick und ersparen sich unnötige Papierwege.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Wie beauftragen Sie den Grundsteuer-Service bei GKRW?

Analoge Bearbeitung per Post oder E-Mail

Sofern Sie uns beauftragen wollen, bitten wir das beigefügte Formular auszufüllen und schnellstmöglich an uns zurückzusenden.

Der weitere Informationsaustausch erfolgt dann konventionell mit unserem Grundsteuerteam.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kammandel

Kai Böhm

Antwortbogen (nur von Mandaten auszufüllen, die eine analoge Bearbeitung wünschen)

GKRW Drögemüller Kammandel Worm
Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB
Darmstädter Landstraße 110
60598 Frankfurt am Main

Alternativ per Mail an grundsteuer@gkrw.de
oder per Telefax 069/959640-33

- Ich/wir habe/n Interesse daran, dass mich/uns GKRW Drögemüller Kammandel Worm PartG mbB bei der Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwertes unterstützt und bitte mir/uns dazu weitere Informationen (benötigte Unterlagen, Honorar sowie weitere Vorgehensweise) zukommen zu lassen. Eine Auftragserteilung erfolgt erst mit gesonderter Vereinbarung.

Für folgenden Grundbesitz wollen wir Sie beauftragen:

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Art des Grundstücks*	Nutzung**

***Die Art des Grundbesitzes kann sein:**

Einfamilienhaus (EFH), Zweifamilienhaus (ZFH), Mietwohngrundstück (MWG), Wohnungseigentum (ETW), Geschäftsgrundstück (GeG), gemischt genutzte Grundstücke (ggG), Teileigentum (TEG), sonstige bebaute Grundstücke (sbG), Ferienhaus (FH), unbebautes Grundstück (uG)

****Nutzung des Grundbesitzes kann sein:**

selbst genutzt (s), vermietet (v), geschäftlich (g)

Sofern die Art des Grundstücks unklar ist, geben Sie bitte nur die genaue Adresse des Grundstücks sowie dessen Nutzung an.

Sollten Ihre Kontaktdaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung:
